



71. ERNTEFEST



OLDENDORF

Wichtige Informationen für Fahrer und Umzugsteilnehmer

Grundsätzliches:

- ➔ Es gelten die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechtes.
- ➔ Es gelten die einschlägigen Regelungen der Jugendschutzgesetzgebung.
- ➔ ... und alle weiteren rechtlichen Regelungen gelten ebenso! Dieses Merkblatt ist nicht abschließend, sondern gibt die wichtigsten Punkte wieder.

Für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) gilt insbesondere:

- ➔ Für das eingesetzte Fahrzeug muss eine gültige Betriebserlaubnis und Versicherung vorliegen. Die Nachweise sind zum Umzug mitzuführen.
- ➔ Es dürfen nur zugelassene Zugmaschinen verwendet werden.
- ➔ Fahrzeuge, die an Erntefestumzügen mit Personentransport teilnehmen, müssen zusätzlich eine Sondergenehmigung (bei der jeweiligen Versicherung zu beantragen) haben. Der Nachweis ist zum Umzug mitzuführen.
- ➔ Sollte die Abreise der Festwagen bei Dunkelheit erfolgen, ist eine gut sichtbare beleuchtungstechnische Einrichtung zwingend erforderlich.
- ➔ Die Anhänger müssen eine ebene, tritt- und rutschfeste Ladefläche haben. Zugänge sollen möglichst von hinten auf die Anhänger vorliegen.
- ➔ Die Aufbauten müssen sicher gestaltet und fest am Anhänger angebracht sein.
- ➔ Jeder Platz muss so gesichert sein, dass niemand verletzt oder vom Anhänger herabfallen kann. Das Sitzen auf der Brüstung ist verboten!

Für den Fahrer gilt insbesondere:

- ➔ Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen für das Führen des Fahrzeuges gültigen Führerschein besitzen.
- ➔ Der Fahrer trägt während des Umzuges die Verantwortung für das Fahrzeug und hat den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei, sowie dem Veranstalter Folge zu leisten.

➔ ➔ ➔ *Bitte wenden, auf der Rückseite geht es weiter...* ➔ ➔ ➔ ➔




71. ERNTEFEST



- ➔ Der Fahrer muss einschreiten, sobald von Personen auf dem Anhänger Gefahren ausgehen. Dies ist ggf. bei betrunkenen Mitfahrern der Fall.
- ➔ Der Fahrer muss Teilnehmer ggf. von der weiteren Teilnahme ausschließen, um mögliche Gefahren abzuwenden. Letztlich wird er als Verantwortlicher für das Fahrzeug ggf. zur Verantwortung heran gezogen.
- ➔ Bei den An- und Abfahrten dürfen Personen nicht auf dem Anhänger befördert werden. Eine ordnungsgemäße Beleuchtung muss vorhanden sein!
- ➔ Es darf während des Umzuges mit Personen auf dem Anhänger nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- ➔ Steigt eine Person auf oder ab, ist dies dem Fahrer zu signalisieren, um das Gespann anzuhalten. Auf- und Abstiegsbereiche dürfen sich nicht zwischen Zugmaschine und Anhänger befinden. Der dortige Aufenthalt ist verboten!
- ➔ Kraftstoffbetriebene Stromerzeuger sind nach Umzugsbeginn nur in der vorgesehenen Pause zu betanken. Das Fahrzeug ist dafür anzuhalten.

Für die Teilnahme gilt insbesondere:

- ➔ Die Lautstärke von Musikanlagen ist so zu regeln, dass davon keine Gefahren ausgehen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Auch während des Umzuges kann ein Ausschluss vom weiteren Umzug ausgesprochen werden.
- ➔ Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen Verletzungen ausschließt. Es darf nur seitwärts geworfen werden.
- ➔ Sobald urheberrechtlich geschützte Werke wiedergegeben werden, sind die dafür erforderlichen Erlaubnisse durch die Teilnehmer selbst zu erwirken. Vornehmlich GEMA-Gebühren sind durch die Teilnehmer selbst und direkt an die GEMA (www.gema.de) abzuführen.
- ➔ Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen entsprechender Gründe, jederzeit einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

➔ Genauere rechtliche Hinweise finden sich auch unter  <http://www.erntefest-oldendorf.de/umzugs-info> und sind im Zweifelsfall zu lesen!